

ANLAGE ZUR MARKTGEBÜHRENORDNUNG

vom 09.06.2022, Zahl: 828-00-D/56876/2022,
in der Fassung der Verordnung vom 16.11.2022, Zahl: 828-00-D/90717/2022:

Gemäß § 4 Wolfsberger Marktgebührenordnung werden die Tarife für die Marktgebühren wie folgt festgelegt:

VON DER STADTGEMEINDE WOLFSBERG ORGANISIERTE MÄRKTE UND GELEGENHEITSMÄRKTE

JAHRMÄRKTE:

a) Ostermarkt:

Markthütte:
für die gesamte Dauer des Marktes € 50,00 (+USt)

b) Adventmarkt:

1. Markthütte:
 - i. für die gesamte Dauer des Marktes € 150,00 (+USt)
 - ii. für ein Adventwochenende € 50,00 (+USt)
2. Standplatz für eigene Markthütte:
 - i. für die gesamte Dauer des Marktes € 150,00 (+USt)
 - ii. für ein Adventwochenende € 50,00 (+USt)
3. Standplatz für Sonstiges (Fahrgeschäfte, etc.):
 - i. für die gesamte Dauer des Marktes € 150,00 (+USt)
 - ii. für ein Adventwochenende € 50,00 (+USt)



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter
<http://www.wolfsberg.at/amtssignatur>